

Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds Brandenburg vom 04./05.05.2006

Der Rahmenplan zur Prioritätensetzung bei der Förderung von Moorschutzprojekten wird zukünftig Grundlage für die Finanzierung komplexer Projekte zur Revitalisierung von Mooren durch den NaturSchutzFonds Brandenburg sein. Komplexe Maßnahmen werden vorrangig in den aufgeführten Gebieten gefördert.

Rahmenplan zur Prioritätensetzung bei der Förderung von Moorschutzprojekten durch den NaturSchutzFonds

Erarbeitet durch Lukas Landgraf und Jens Thormann, Landesumweltamt Brandenburg, Februar 2006

1. Situation

Moore sind in Brandenburg neben den Auen die Ökosysteme mit den größten Flächenverlusten in den vergangenen Jahrhunderten. Hauptursachen dafür sind **Entwässerung** und **Eutrophierung** aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung. Des Weiteren haben **Überbauung**, **Verfüllung**, **Teichbewirtschaftung**, **großräumige Grundwasserabsenkung** und **intensive Forstwirtschaft** im Wassereinzugsgebiet ihren Anteil am Verschwinden oder Degradieren vieler Moorflächen. Brandenburg hat gegenwärtig noch eine Moorfläche von ca. 220.000 ha.

1.1. Gefährdung

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind vielerorts nur noch kleine Restflächen naturnaher Moore erhalten geblieben. Etwa 21.000 ha Moorfläche sind nur gering entwässert. Davon können noch 2-3.000 ha (ca. 1 %) als ungestörte und wachsende Moore eingestuft werden. Naturnahe Moore weisen heute überwiegend eutrophe Vegetation auf.

In Tabelle 1 ist die Gefährdung der ökologischen Moortypen für Brandenburg dargestellt. Je höher der Gefährdungsgrad ist, desto schneller wandeln sich die Moortypen unter dem Einfluss von Entwässerung bzw. Eutrophierung um. Die Gefährdungsstufe ist ein Maß für die Sensibilität der Moortypen.

Tabelle 1: Gefährdung ökologischer Moortypen und die dazu auftretenden hydrologischen Moortypen in Brandenburg

Gefährdungsstufe	gefährdet	sehr gefährdet	extrem gefährdet
Ökologischer Moortyp / Vegetation	Reichmoore / Großseggen- und Röhrichtmoore, Erlenbruchwälder	Sauer-, Arm- und Zwischenmoore / Torfmoosmoore	Basen- und Kalk-Zwischenmoore / Braunmoosmoore, Cladium-Röhrichte
treten vorwiegend als folgende hydrogenetische Moortypen auf	Verlandungsmoore Versumpfungsmoore	Kesselmoore Verlandungsmoore (Versumpfungsmoore, Hangmoore)	Verlandungsmoore Quellmoore (Durchströmungsmoore)

1.2. Schutzverantwortung

Brandenburg ist ein moorreiches Bundesland. Es ist in Deutschland und Europa ein Schwerpunktgebiet für den ökologischen Moortyp der Basen- und Kalk-Zwischenmoore. Dieser Moortyp tritt in naturnaher Form in Deutschland sonst nur noch im Voralpenraum und in Mecklenburg-Vorpommern auf.

Aufgrund der unterschiedlichen Lebensraumausprägung für angepasste Tier- und Pflanzenarten sind bei Schutzbemühungen auch hydrogenetische Moortypen Wert, berücksichtigt zu werden. An hydrogenetischen Moortypen trägt Brandenburg vor allem für Kessel-, Versumpfungs- und Quellmoore Verantwortung. Innerhalb von Deutschland kommen 40 % aller Kesselmoore, 33 % aller Versumpfungsmoore und 32 % aller Quellmoore in Brandenburg vor. Für Hangmoore wird ebenfalls eine hohe Schutzverantwortung angenommen. In der Prioritätenliste wurden die hydrogenetischen Moortypen direkt oder indirekt in ihrer Ausprägung als ökologische Moortypen berücksichtigt.

1.3. Raumwiderstand (Nutzungsdruck) und Wasserdargebot

Moorschutz und Landnutzungsinteressen in Einklang zu bringen ist eine schwierige Aufgabe. In Agrarregionen besteht für Moorschutzprojekte oft ein großer Raumwiderstand, der mit der Produktivität der Standorte zunimmt. Aussichten auf Projektrealisierung in einem überschaubaren Zeitraum (2-5 Jahre) haben v.a. die hier aufgelisteten Gebiete mittlerer Größe (3 – 250 ha), in denen eine Revitalisierung bis zum Zustand eines wachsenden Moores realistisch ist. Moorschutzmaßnahmen bleiben ohne ausreichendes Wasserdargebot erfolglos. Trotz der Klimaveränderungen (Zunahme der Jahresmitteltemperatur, relative Verschiebung der Niederschlagssumme vom Sommer in den Winter) ist auch heute noch vielerorts in Brandenburg Moorwachstum möglich! Ein großes Wasserdargebot haben Moore in den Unterläufen der Flüsse insbesondere in Poldergebieten. Im Wald weisen Moore oft noch in Binneneinzugsgebieten der Endmoränen und kuppigen Grundmoränen eine ausreichende Wasserversorgung auf. Voraussetzung dafür ist eine naturnahe Waldbestockung im Einzugsgebiet. Auch Moore in engen Talrinnen mit Druck- oder Quellwasseraustritten sind oft gut vernässbar. Die höchsten Grundwasserdurchflussraten besitzen Quell-, Durchströmungs- und Hangmoore (geneigte Moore). Diese Moore sind im naturnahen Zustand gut vernässbar, wenn auch aufgrund der Geländeneigung oft mit höherem bautechnischem Aufwand.

2. Maßnahmen

Echte Moorschutzmaßnahmen führen Bedingungen zur Torfbildung herbei (Wiedervernässung). Die Voraussetzung dafür ist ein langzeitiger Wasserüberschuss im Moor. Daher unterstützen ausschließlich die Nutzungsformen den Moorschutz, denen kein Anspruch auf Wasserregulierung zu Grunde liegt.

Generell sollten Pflegemaßnahmen auf Mooren nur begleitenden Charakter zur Unterstützung von Moorschutzprojekten haben. Eine Ausnahme bilden die Braunmoosmoore, die im gegenwärtigen Zustand ohne Pflege ausnahmslos bewalden würden. Neben der Ausschöpfung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserbilanz sollte hier das Augenmerk auf die Absicherung einer dauerhaften behutsamen Pflege der Flächen gelegt werden.

Die folgenden Aufgaben zum Moorschutz kommen für den NaturSchutzFonds im Rahmen einer Projektfinanzierung oder auch einer eigenen Trägerschaft in Betracht:

- Planung, Vorbereitung von Wasserrechtlichen Verfahren, Vergabe der Bauleistungen
- Rückbau der Entwässerung, Vernässung genutzter Flächen / Flächenkauf
- Einrichtung von Pufferzonen / Flächenkauf
- Pflege von Braunmoosmooren (insgesamt 50 bis 100 ha)
- Entfischung von Moorgewässern
- Umleitung von Straßenentwässerung

3. Prioritätensetzung im Moorschutz

Die Entscheidungskriterien für die Prioritätensetzung wurden in folgender Reihenfolge gewichtet:

1. Gefährdung 2. Schutzverantwortung 3. Raumwiderstand und Wasserdargebot

Der Großteil brandenburgischer Moorflächen ist der Priorität 4 zuzuordnen. Wiedervernässungsprojekte in Mooren der Prioritäten 1 bis 3 sind besonders lohnenswert!

Tabelle 2: Prioritätensetzung im Moorschutz (innerhalb der Prioritätenklassen 1 – 4 existiert eine nachgeordnete Wertung entsprechend der Reihenfolge von A zu C abnehmend)

	1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität	4. Priorität
A	Naturnahe bis gestörte Braunmoosmoore	Erheblich gestörte Braunmoosmoore	Vernässbare Durchströmungs-, Quell- und Hangmoore mit entwässerungsbedürftiger Landnutzung	Intensiv genutzte Moore
B	Intakte bis gestörte Torfmoosmoore	Erheblich gestörte Torfmoosmoore	Hydrologisch abgrenzbare, z. T. ehemals genutzte Moorflächen, die für eine Wiedervernässung zur Verfügung stehen	Moore mit geringem Wasserdargebot
C		Naturnahe Durchströmungs-, Quell- und Hangmoore		Moore mit gesteuertem Wasserhaushalt im EZG

- Prioritätenliste -

1. Priorität

Gefährdung:	sehr bis extrem gefährdet
Schutzverantwortung:	deutschland- bis europaweit bedeutend
Raumwiderstand:	meist gering
Wasserdargebot:	mittel bis hoch

A Naturnahe bis gestörte Braunmoosmoore

Schwingende bzw. schwammsumpfige Moore mit Braunmoosteppichen und Klein- bis Mittelseggen z. T. im Mosaik mit Torfmoosen (auch Teilflächen). Kein bis dichter Gehölzaufwuchs vorhanden.

Gebietsliste mit Handlungsbedarf für Moorschutz- und Pflegemaßnahmen:

- Möllnsee (S von Mochow, LK LDS, 15,3 ha)
- Pätzer Hintersee (N von Groß Köris, LK LDS, 15,2 ha)
- Großer Karutzsee (W von Arnimswalde, LK UM, 16,9 ha)
- Lange Dammwiesen / Unteres Annatal (N von Hennickendorf, LK MOL, 216 ha)
- Sählbrandt-Moor (SW von Tangersdorf, LK UM, 7 ha)
- Seechen (SW von Tangersdorf, LK UM, 12,2 ha)
- Mönnigsee (S von Sperenberg, LK TF, 12,2 ha)
- Töppchiner See (O von Töpchin, LK LDS, 237 ha)
- Großer Griesensee (O von Bugk, LK LOS, 1,8 ha)
- Triebsee (W von Hartmannsdorf, LK LOS, 51 ha)
- Belenzlauch (S von Müllrose, LK LOS, 8,2 ha)
- Quellmoor bei Atterwasch (N von Atterwasch, LK SPN, 13,8 ha)
- Fettseemoor (NO von Neuhütte, LK BAR, 8,7 ha)
- Mergelluch (S von Sophienstädt, LK BAR, 13,2 ha)
- Mellnsee (NO von Joachimsthal, LK BAR, 300 ha)
- Gumnitz (W von Müncheberg, LK MOL, 42,3 ha)
- Glawkesee (SO von Zechlinerhütte, LK OPR, 15,5 ha)
- Knechtesee (NW von Milmersdorf, LK UM, 12,9 ha)
- Oberpfuhlmoor (O von Lychen, LK UM, 24,3 ha)
- Knehden-Moor (SO von Knehden, LK UM, 14,6 ha)
- Mellenmoor (SW von Lychen, LK UM, 21,8 ha)
- Lange Wiese (NO von Küstrinchen, LK UM, 15,1 ha)

B Intakte bis gestörte Torfmoosmoore

Schwingende bzw. schwammsumpfige Moore mit Torfmoos- und Wollgrasvegetation (auch Teilflächen). Kein oder lockerer Gehölzaufwuchs vorhanden.

Gebietsliste mit Handlungsbedarf für Moorschutzmaßnahmen:

- Großes und Kleines Postluch (SO von Lellichow, LK OPR, 28,2 ha und 3,8 ha)
- Torfmoosmoor (W von Adamswalde, LK OPR, 2,6 ha)
- Rauhes Luch (N von Ruhlsdorf (LK TF, 41,1 ha)
- Teufelssee (W von Sperenberg, LK TF, 2,8 ha)
- Barssee (O von Sperenberg, LK TF, 4,7 ha)
- Luchsee (NW von Kraußnick, LK LDS, 52,2 ha)
- Wilder See und Leue (NW von Groß Köris, LK LDS, 10 ha und 3,2 ha)

- Förstersee (NO Groß Köris, LK LDS, 13,1 ha)
- Ragower Moor / Teufelslauch (NW von Schernsdorf, LK LOS, 1,1 ha / 4,4 ha)
- Kobbelke (N von Kobbeln, LK LOS, 4,4 ha)
- Loben (O von Hohenleipisch, LK EE, 870 ha)
- Tuschensee (NO von Bärenklau, LK SPN, 13,4 ha)
- Teufelsmoor (O von Bückchen, LK LDS, 17,6 ha)
- Reuthener Moor (N von Reuthen, LK SPN, 15,2 ha)
- Moossee (N von Klein Ziethen, LK UM, 5,9 ha)
- Kleiner Karutz (W von Arnimswalde, LK UM, 1,5 ha)

2. Priorität

Gefährdung:	sehr bis extrem gefährdet
Schutzverantwortung:	deutschlandweit bedeutend
Raumwiderstand:	gering bis mittel
Wasserdargebot:	mittel bis hoch

A Erheblich gestörte Braunmoosmoore

Mäßig bis stark entwässerte Moore mit braunmoosreichen Seggenrieden. Kaum flächige Braunmoostepiche vorhanden jedoch bereits dichter Gehölzaufwuchs.

Beispielgebiete mit Handlungsbedarf für Moorschutzmaßnahmen:

- Bollwintal (N von Gollin, LK UM, 105 ha)
- Mühlenfließniederung (NO von Kienbaum, LK MOL/LOS, 107 ha)
- Moorwiesen am Kattenstiegsee (SW von Herzprung, LK OPR, 31,3 ha)
- Gramzowseen (O von Buchholz, LK OHV, 100 ha)
- Ragöser Bach (W von Beutel, LK UM, 51,1 ha)

B Erheblich gestörte Torfmoosmoore

Mäßig bis stark entwässerte Moore mit Restvegetation an Torfmoosen und Wollgras, kaum oder kein Randsumpf, dichter Gehölzaufwuchs.

Beispielgebiete mit Handlungsbedarf für Moorschutzmaßnahmen:

- Mittelssee (S von Lehnin, LK PM, 32,6 ha)
- Jackel (W von Bad Wilsnack, LK PR, 155 ha)
- evtl. Kienbogenposse (W von Parlow-Glambeck, LK BAR, 128 ha)

C Naturnahe Durchströmungs-, Quell- und Hangmoore

Geneigte Moorflächen mit Seggen-, Röhricht- oder Bruchwaldvegetation. Nasser Oberboden bzw. Blänken sind vorhanden. Keine bzw. ruhende Landnutzungsinteressen.

Beispielgebiete mit Handlungsbedarf für Moorschutzmaßnahmen:

- Durchströmungs- und Hangmoore 1 und 2 am Nordrand des Lausitzer Grenzwalls (zwischen Gehren und Craupe, LK LDS/EE/OSL, 59 ha und 10,2 ha)
- Blausteinfenn und Mittleres Fenn (N von Gräben, LK PM, 16,4 ha und 16,7 ha)
- Durchströmungsmoor S vom Reuthener Moor (W von Reuthen, LK SPN, 6,8)
- Langes Lauch und Wellenlauch (N von Bremsdorf, LK LOS, 8 ha und 7,2 ha)
- Oelsiger Luch (NO von Oelsig, LK EE, 32,7 ha)
- Stromtal (O von Boitzenburg, LK UM, 51 ha in einzelnen Abschnitten)

3. Priorität

Gefährdung:	gefährdet bis sehr gefährdet
Schutzverantwortung:	bedeutend bis deutschlandweit bedeutend
Raumwiderstand:	gering bis mittel
Wasserdargebot:	hoch

A Vernässbare Durchströmungs-, Quell- und Hangmoore mit entwässerungsbedürftiger Landnutzung

Geneigte Moorflächen mit Wiesenvegetation bzw. Hochstauden oder Wald mit guter Wasserspeisung. Quell- bzw. Druckwasseraustritte und nasser Oberboden bzw. Blänken sind vorhanden.

Beispielgebiete mit Handlungsbedarf für Moorschutzmaßnahmen:

- *Rotes Luch (SW von Waldsiedersdorf, LK MOL, 176 ha)*
- *Kesselwiese (W von Kieselwitz, LK LOS, 6,6 ha)*
- *Sernitzniederung (N von Greiffenberg, LK UM, 173 ha)*
- *Quellmoore am Beesenberg (W von Dauer, LK UM, 52,9 ha)*
- *Torfgraben-Niederung im südlichen Randowbruch (W von Blumberg, LK UM, 245 ha)*

B Hydrologisch abgrenzbare, z. T. ehemals genutzte Moorflächen, die für eine Wiedervernässung zur Verfügung stehen

Geschlossene Poldergebiete, kleine Täler und Seitentäler oder Moorflächen, deren Vernässung durch geeignetes Wassermanagement im Umfeld zu keiner Beeinträchtigung angrenzender Nutzflächen führt.

Beispielgebiete mit Handlungsbedarf für Moorschutzmaßnahmen:

- *Nieplitzwiesen (SW von Beelitz, LK PM, 118 ha)*
- *Frankenhainer Luch (NW von Frankenhain, LK EE, 137 ha)*
- *Lumpsee (SO von Bugk, LK LOS, 6 ha)*
- *Krugsee (N von Liepe, LK BAR, 1,7 ha)*
- *Polder Emster (W von Schenkenberg, LK PM, 567 ha)*
- *Emster Schlauch (W von Emstal, LK PM, 47,4 ha)*
- *Grabkower Seewiesen (O von Grabkow, LK SPN, 99,7 ha)*
- *Berlinchener See 1 und 2 (W von Berlinchen, LK OPR, 62 ha und 87,2 ha)*
- *Kremmener Luch (LK OHV, 1.745 ha)*
- *Blindowsee (N von Prenzlau, LK UM, 175 ha)*

4. Priorität

Gefährdung:	gefährdet
Schutzverantwortung:	bedeutend
Raumwiderstand:	hoch
Wasserdargebot:	gering bis hoch

A Intensiv genutzte Moore (hoher Raumwiderstand)

Moore mit Intensivgrasland, Ackerflächen oder Bebauung. In diesen Mooren ist ein erneutes Torfwachstum zur Zeit nicht erreichbar.

Beispielgebiete, die für Wassermanagement geeignet sind:

- *Rhinluch, mit Ausnahme von Teilen des Kremmener Luchs (N und O von Fehrbellin LK OPR/OHV, 14.716 ha)*
- *Dosseniederung (S von Neustadt (Dosse), LK OPR/HVL, 2.849 ha)*
- *Havelländisches Luch (bei Nennhausen, LK HVL, 29.660 ha)*
- *Baruther Urstromtal einschließlich Belziger Landschaftswiesen (W und O von Brück, LK PM, 4.404 ha nur Belziger Landschaftswiesen)*
- *Flemingwiesen (W von Baruth, LK TF, 286 ha)*
- *Nuthegraben-Niederung (NO von Trebbin, LK TF, 6.908 ha)*
- *Schraden (W von Elsterwerda, LK EE, 5.800 ha)*
- *Eberswalder Urstromtal (um Liebenwalde, LK OHV, 7.704 ha)*
- *Talmitte des Randowbruchs (O von Gramzow, LK UM, 4.487 ha)*
- *Talmitte des Uckertals mit Ausnahme des Blindowsees und Dauer (N von Prenzlau, LK UM, 2.472 ha)*

B Moore mit geringem Wasserdargebot

Moore ohne oder mit trockenen Entwässerungssystemen in stark ausgetrockneten Landschaften (meist flachwellige Sander- oder sandige Moränenlandschaften).

Beispielgebiete, für die großräumige Grundwasseranhebungen im Einzugsgebiet notwendig sind:

- *Mendeluch (SO von Perleberg, LK PR, 10,6 ha)*
- *Langes Fenn (O von Kemnitzerheide, LK PM, 3 ha)*

C Moore mit gesteuertem Wasserhaushalt im Einzugsgebiet (EZG)

Moore in gesteuerten Flusspoldern, im unmittelbaren Grundwasserabsenkungsbereich von Bergbauflächen oder im Umfeld von Grundwasserentnahmen.

Beispielgebiete, in denen zurzeit wenige Möglichkeiten zur Verbesserung des Zustandes bestehen:

- *Friedrichthaler Polder (bei Friedrichsthal, LK UM, 650 ha)*
- *Neuzeller Niederung (O von Neuzelle, LK LOS, 3.269 ha)*
- *Laßzinswiesen (SO von Peitz LK SPN, 2.721 ha)*